

Die QR-Rechnung

Harmonisierung und Digitalisierung prägen den umfassenden Wandel des Schweizer Zahlungsverkehrs. Mit der QR-Rechnung wird die Grundlage für eine automatisierte, fehlerminimierte und damit effiziente Zahlungsabwicklung geschaffen.

Der Zahlteil mit Empfangsschein ersetzt die bisherigen orangen und roten Einzahlungsscheine. Während der Übergangsphase bis 30. September 2022 ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine sowie des neuen Zahlteils möglich. Wichtig: Ab 1. Oktober 2022 werden nur noch QR-Zahlteile verarbeitet.

Vorteile für den Rechnungssteller/Begünstigten:

- Der Zahlteil kann selbstständig erstellt, mit allen Rechnungsinformationen befüllt und ausgedruckt werden. Damit erübrigt sich die Bestellung vorgedruckter, leerer Einzahlungsscheine.
- Rechnungsstellung in CHF und EUR möglich
- Optimierte Datenqualität, da der QR-Code sämtliche Zahlungsinformationen enthält und der manuelle Erfassungsaufwand damit deutlich reduziert werden kann
- ESR-Referenznummern können weiterhin verwendet werden

Vorteile für den Rechnungsempfänger/Zahler:

- Durch einfaches Einlesen mittels Scanning des QR-Codes können sämtliche Rechnungs- und Zahlungsinformationen automatisiert in die Kreditorensoftware übernommen und weiterverarbeitet werden
- Für die Zahlungsabwicklung stehen die erforderlichen Informationen vorerfasst zur Verfügung und ermöglichen eine einfache Abwicklung über die vielfältigen Zahlungskanäle
- Die im QR-Code enthaltenen Zahlungsinformationen sind im Zahlteil vollständig in lesbarer, überprüfbarer Form abgebildet

Erläuterungen zur QR-Rechnung

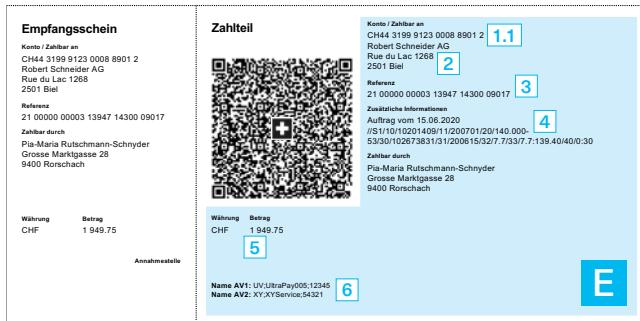
Die QR-Rechnung beinhaltet im oberen Teil **A** ein übliches Rechnungsformular mit unten stehendem Empfangsschein **B** als Bescheinigung (Quittung) bei Bareinzahlungen am Postschalter und Zahlteil **C**. Im Zahlteil enthalten ist der **D** Swiss QR Code mit allen notwendigen Daten und einem **E** Sichtteil mit den angedruckten Informationen zur Zahlung – Details siehe Folgeseite.



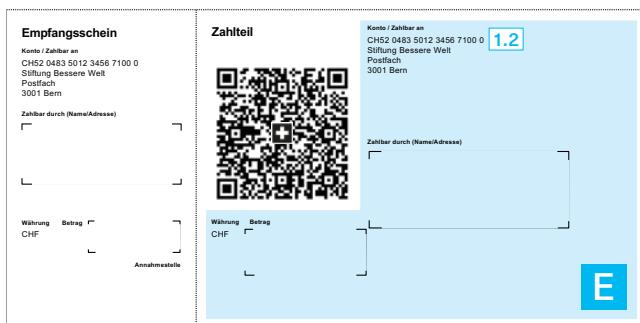
Die drei Varianten der QR-Rechnung

Es werden drei unterschiedliche Varianten der QR-Rechnung zur Verfügung stehen. Deren Ausprägung berücksichtigt die Möglichkeit, vergleichbar mit den roten oder orangen Einzahlungsscheinen, Zahlungen mit oder ohne Referenznummer verarbeiten zu können. Je nach Bedürfnis des Rechnungsstellers bzw. Rechnungsempfängers können Datenfelder genutzt, weggelassen oder kombiniert werden. Dabei lassen sich drei grundlegende Ausprägungen unterscheiden.

Ausprägung mit Referenznummer (QR-Referenz) (Ersetzt orangen Einzahlungsschein)



Ausprägung ohne Referenznummer (Ersetzt roten Einzahlungsschein)



Ausprägung mit SCOR-Referenznummer (Rechnungsstellung im Euro-Raum)



1.1 Konto: QR-IBAN

Die neue QR-IBAN ersetzt bei der strukturierten Rechnungsstellung das ESR-Verfahren mit den orangen Einzahlungsscheinen. Die QR-IBAN beinhaltet die Identifikation des Finanzinstituts (z.B. Cler: 30133), die persönliche Kontonummer und ersetzt die bisherige BESR-Identifikationsnummer. Die QR-IBAN ist nur in Kombination mit der **3 QR-Referenz** möglich.

1.2 Konto: IBAN

Die bereits heute bekannte Konto-IBAN-Nummer des Begünstigten (Rechnungsstellers) beinhaltet die

Identifikation des Finanzinstituts (z.B. Cler: 8440) und die persönliche Kontonummer.

2 Zahlungsempfänger

Der Zahlungsempfänger ist Begünstigter des Zahlungseinganges und gleichzeitig Rechnungssteller.

3 QR-Referenz

Die QR-Referenz (Ref Type QR-R) entspricht der heutigen ESR-Referenz (26 numerische Zeichen, gefolgt von einer Prüfziffer). Rechnungssteller können die bisherige 27-stellige ESR-Referenznummer als QR-Referenz weiterverwenden. Die QR-Referenz darf nur in Kombination mit der **1.1 QR-IBAN** genutzt werden. Die ersten 6 Stellen der QR-Referenz können vom Rechnungssteller frei vergeben werden. In der Übergangsphase wird empfohlen, eine allfällig vorhandene, bereits bisher verwendete BESR-ID auf den ersten 6 Stellen der QR-Referenz fix zu vermerken.

4 Zusätzliche Informationen

Rechnungssteller haben die Möglichkeit, zusätzliche Informationen an ihre Rechnungsempfänger weiterzugeben, unter anderem:

- Unstrukturierte Informationen (z.B. Zahlungszweck, Bemerkungen)
- Strukturierte (Rechnungs-)Informationen (Angaben zur Rechnungsnummer/-datum, Kundenreferenz, UID-Nummer, MWST, Zahlungskonditionen etc.) unterstützen insbesondere den Kreditorenprozess. Zur einheitlichen Verarbeitung gibt der Wirtschaftsverband Swico standardisierte Definitionen vor (<https://www.swico.ch/de/wissen/normen-standards/qr-rechnungen/>).

5 Währung und Betrag

Die Rechnungsstellung ist in CHF und EUR möglich. Ein Zahlteil mit einem EUR-Betrag kann somit europaweit eingesetzt werden. Die Währung muss zwingend angedruckt werden, der Andruck des Betrages ist optional und kann von Hand ergänzt werden.

6 Unterstützte Verfahren für die Bezahlung

Die Bezahlung einer QR-Rechnung wird mit den heutigen Überweisungsverfahren wie auch mittels alternativer Zahlverfahren, z.B. eBill, möglich sein. Der Rechnungssteller führt die von ihm unterstützten Verfahren im Zahlteil auf (max. zwei Angaben möglich).

7 SCOR-Referenz

Anstelle der QR-Referenz kann auch eine im internationalen Zahlungsverkehr normierte Structured Creditor Reference (SCOR) verwendet werden. Zu beachten ist, dass eine SCOR-Referenz nur zusammen mit **1.2 der IBAN** eingesetzt werden kann.

Machen Sie sich fit für die QR-Rechnung

Als Rechnungsempfänger: QR-Rechnungen empfangen und bezahlen

Seit 30. Juni 2020 erhalten Sie von Ihren Lieferanten und Leistungserbringern zunehmend die neue QR-Rechnung. Zur Zahlung stehen Ihnen weiterhin die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Sie bezahlen eingehende Rechnungen mittels Easy-Sammelauftrag (Papierauftrag)

Seit 30. Juni 2020 können Sie sowohl bisherige Einzahlungsscheine als auch die neuen QR-Rechnungen (nur Zahlteile) zur Zahlung einreichen.

b) Sie bezahlen eingehende Rechnungen im E-Banking

Seit 30. Juni 2020 können Sie im E-Banking und Mobile Banking sowohl bisherige Einzahlungsscheine als auch QR-Rechnungen verwenden.

c) Sie bezahlen eingehende Rechnungen mittels Zahlungssoftware

- Überprüfen Sie frühzeitig Ihre Kreditoren-Stammdaten. Hinterlegen Sie Adressen Ihrer Kreditoren voll- oder teilstrukturiert in 2 Zeilen und erfassen Sie die Begünstigten-Konten im IBAN- oder bereits im QR-IBAN-Format, falls bekannt.
- Prüfen Sie, ob QR-Rechnungen mit Ihrer im Einsatz stehenden Finanzsoftware verarbeitet und bezahlt werden können. Wir bitten Sie, dies bei oder mit Ihrem Software-Lieferanten abzuklären.
- Falls Sie den Kreditorenprozess durch zusätzliche Informationen zur Art des Geschäfts optimieren wollen, stellen Sie sicher, dass Ihre Finanzlösung den Bank Transaction Code (BTC), der mit den camt-Meldungen versendet wird, verarbeiten kann. Link zu weiterführenden Informationen:
https://www.iso20022.org/external_code_list.page

d) Sie verwenden zudem für das Einlesen von Rechnungen einen Belegscanner bzw. ein Lesegerät

- Prüfen Sie, ob Ihr Belegscanner QR-Code-fähig ist. Neu wird das Einlesen sämtlicher Daten über den Swiss QR Code erfolgen, in der Übergangsphase können Sie selbstverständlich weiterhin auch die Codierzeile eines Einzahlungsscheines einlesen. Bei Interesse haben Sie als Kunde der Bank Cler die Möglichkeit, geeignete Belegscanner zu Vorfuskonditionen zu beziehen.

Als Rechnungssteller: QR-Rechnungen versenden und Zahlungseingänge verbuchen

a) Sie legen Ihren Rechnungen rote Einzahlungsscheine bei und gleichen die Zahlungseingänge manuell ab

Die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine

können Sie bis Ende Januar 2022 bei der Bank bestellen. Alternativ besteht im E-Banking der Bank Cler (unter Services – Produkte/Dienstleistungen – Einzahlungsscheine) die Möglichkeit, Zahlteile für die QR-Rechnung zu erstellen und auszudrucken.

- Beachten Sie, dass bei physischer QR-Rechnungserstellung der obere Rechnungsteil vom unteren Zahlteil durch eine Perforation getrennt sein muss. Dies erfordert spezifisches weisses und bedruckbares Papier mit entsprechend korrekt angebrachter Perforationslinie.

b) Sie verwenden für die Erstellung von Rechnungen mit orangen Einzahlungsscheinen eine Finanzsoftware und nutzen sie auch zum Abgleich von Zahlungseingängen

- Überprüfen Sie frühzeitig Ihre Debitoren-Stammdaten. Hinterlegen Sie Adressen Ihrer Debitoren voll- oder teilstrukturiert in 2 Zeilen und erfassen Sie die Begünstigten-Konten im IBAN- oder bereits im QR-IBAN-Format, falls bekannt.
- Prüfen Sie, ob Ihre im Einsatz stehende Fakturierungslösung QR-Rechnungen erstellen kann. Wir bitten Sie, dies bei oder mit Ihrem Software-Lieferanten abzuklären.
- Stellen Sie zusammen mit Ihrem Software-Partner sicher, dass Sie die QR-Rechnung inhaltlich und formell korrekt (Layout) erstellen und die nötigen/gewünschten Informationen im QR-Code abbilden können.
- Beachten Sie, dass bei physischer QR-Rechnungserstellung der obere Rechnungsteil vom unteren Zahlteil durch eine Perforation getrennt sein muss. Dies erfordert spezifisches weisses und bedruckbares Papier mit entsprechend korrekt angebrachter Perforationslinie.
- Sollten Sie für die elektronische Avisierung von Zahlungseingängen den ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 (v11, bis 30.09.2022) nutzen, so können Sie diesen weiterhin beziehen. Sie haben aktuell die Möglichkeit, auf das Format camt.054 ESR zu wechseln. Mit Einführung der QR-Rechnung wird die Umstellung auf das Format camt.054 QRR notwendig.
- Stellen Sie sicher, dass Sie von uns die elektronische Avisierung von Zahlungseingängen im Meldungsformat camt.054 beziehen und verarbeiten können. Nehmen Sie hierzu mit Ihrem Software-Lieferanten Kontakt auf.
- Informieren Sie Ihre Debitoren frühzeitig, bereits vor dem erstmaligen Versand der QR-Rechnung, und weisen Sie auf die zwingend zu verwendenden QR-Rechnungsdaten (inklusive QR-IBAN und QR-Referenz) hin.
- Stellen Sie sicher, dass Sie während der Parallelphase Ihre bereits bisher verwendete BESR-ID im ersten Teil der QR-Rechnung vermerken. Dadurch vermeiden Sie das Risiko von Zahlungsrückweisungen.